

Aus der folgenden Kostenübersicht ergeben sich die Gesamtkosten in Höhe von 1.078.532,32 € lt. der vorliegenden Angebote.

Gewerke	Submission
Erdarbeiten	137.211,05
Fenster	164.066,49
Fassade	295.703,33
Sportboden	63.135,81
Akkustikdecke	70.388,74
Prallschutzwände	27.517,07
Gerüst	17.027,12
Maler + Verputzarb.	11.900,00
Fluchwegstür	15.000,00
div. Kleingewerke	10.000,00
Elektro	23.968,53
Heizung	232.614,18
Lüftung	10.000,00
Summe Kosten	1.078.532,32

Projekt-Darstellung: 1127

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
211101	09600000 52313100	25	Auszahlung	963.500,00 €	1.078.600 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Brodt / 619		Vertreter / Telefon:	N.N.

Projektbezeichnung:

grundhafte Erneuerung Sporthalle Carl-Bosch-Schule als Sanierung in Raten

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Sporthalle durch die schulische und vereinsmäßige Nutzung abgewirtschaftet ist und nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des dringenden und unabweisbaren Bedarfs:

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Gewerke	Submission
Erdarbeiten	137.211,05 €
Fenster	164.066,49 €
Fassade	295.703,33€
Sportboden	63.135,81 €
Akkustikdecke	70.38874 €
Prallschutzwände	27.517,07 €
Gerüst	17.027,12 €
Maler + Verputzarb.	11.900,00 €
Fluchtwegtür	15.00,00 €
div. Kleingewerke	10.000,00 €
Elektro	23.968,53 €
Heizung	232.614,18 €
Lüftung	10.000,00 €
Summe Kosten	1.078.532,32

In den Gesamtkosten sind ca. 60.000 € konsumtive Kosten enthalten (aktuell gem. einer Schätzung für den Abbruch und Entsorgung der alten Fenster und Heizungsanlage, des Bodens u. Elektromaterials, etc. sowie für die Erdarbeiten in Zusammenhang mit der Fassadensanierung).

NPL 2021:

Die Nachmeldung i.H.v. insgesamt 115.100 € gemäß Drucksache XVII/1707.

Fass

2021: Fassade + Fenster (inkl. Gerüst, Mauer-, Beton- u. Verputzarbeiten), Heizung, Elektro, Akkustikdecke, Sportboden und Prallschutz

2022: Restarbeiten, Sportboden und Prallschutz

VE: 609.350 Euro für 2022